

Pressemitteilung

018/2021

1.422 Zeichen

Fälligkeit der Hundesteuer

Marktredwitz, 5. Februar 2021. Die Stadt Marktredwitz macht alle Hundehalter, die ihren Hund bereits angemeldet haben, darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 zum 1. März fällig wird. Alle Hundehalter, die per SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen lassen, werden um Überprüfung der angegebenen Bankdaten gebeten. Rücklastschriften, die aufgrund von nicht mehr bestehenden Bankverbindungen oder nicht ausreichend gedeckten Konten entstehen, müssten sonst dem Hundehalter in Rechnung gestellt werden. Hundehalter, die die Hundesteuer selbst überweisen, werden um fristgerechte Überweisung bis zum 01.03.21 gebeten.

Wer in Marktredwitz einen Hund hält und diesen noch nicht zur Hundesteuer angemeldet hat, wird gebeten, dies schnellstmöglich nachzuholen. Da derzeit wegen der Corona-Pandemie keine persönlichen Besuche im Rathaus zur Hundesteuer-Anmeldung stattfinden können, bittet die Stadt Marktredwitz darum, das ausgefüllte Formular auszufüllen und in den Briefkasten des Steueramtes in der Bahnhofstraße 14 einzuwerfen.

Der Vordruck zur Hundesteueranmeldung steht auf der Homepage der Stadt Marktredwitz (www.marktredwitz.de) im Download-Bereich zur Verfügung. Das Formblatt kann aber auch telefonisch unter 09231/501-139 oder -140 angefordert werden. Wer der Stadt Marktredwitz für die jährliche Abbuchung der

Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, muss das ausgefüllte Formular bitte unbedingt im Original einreichen.